

piratenpartei

Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Podcast

Vorstand Piratenpartei Schweiz 9. November 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Podcast	1
--	----------

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Podcast

Gültig ab: 23.11.2011

Unabhängig und trotzdem piratig, das Ziel des Podcasts ist es einen anderen Blick auf die Piratenpartei zu werfen. Mit vielen internen Informationen und externen Zusammenhängen. Ohne viel Lesen zu müssen kann man mit dem Podcast auf dem laufenden bleiben.

1. Bezeichnungen

- a) Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

2. Name

- a) Unter dem Namen **Arbeitsgruppe Podcast** abgekürzt **AG POD** besteht eine Arbeitsgruppe der *Piratenpartei Schweiz* im Sinne von Artikel 12 der Statuten der *Piratenpartei Schweiz*.
- b) Die Arbeitsgruppe betreibt den Podcast unter dem Namen **parrot.fm**.

3. Reglemente



- a) Für die Arbeitsgruppe Podcast gilt das Reglement der Arbeitsgruppen der *Piratenpartei Schweiz* soweit dieses Pflichtenheft in den folgenden Punkten nicht davon abweicht:
 - i. Die AG Leitung kann vom Vorstand nicht abgesetzt werden.
 - ii. Der Ausschluss von Mitgliedern aus der AG POD kann nicht an den Vorstand weitergezogen werden.

4. Auftrag

- a) Die Arbeitsgruppe konzipiert, produziert und veröffentlicht einen Podcast mit dem Schwerpunkt *Piratenpartei Schweiz*.
- b) Die Arbeitsgruppe hat dazu Zugang zu allen Aufzeichnungen welche die Piratenpartei von Veranstaltungen gemacht hat.
- c) Die Arbeitsgruppe hat Zugang zu allen Aufzeichnungen, welche die Piratenpartei von Veranstaltungen macht.
- d) Die Arbeitsgruppe vermittelt an interessierte Mitglieder und Sympathisanten Know-How in Audiokommunikation und -bearbeitung.

5. Abgrenzung

- a) Die Arbeitsgruppe konzipiert, ist nicht zuständig für redaktionell unbegleitete Streams von Veranstaltungen der Piratenpartei. Dafür ist die *AG MMD* zuständig.
- b) Die Arbeitsgruppe betreibt keine Public Relations der Piratenpartei und ist nicht verpflichtet Inhalte der *AG PR* zu veröffentlichen.
- c) Die Arbeitsgruppe ist nicht verpflichtet Kommunikationsstrategien der *AG PR* oder *AG KAMP* zu übernehmen.

6. Unabhängigkeit

- a) Die Arbeitsgruppe nutzt die Infrastruktur der Piratenpartei Schweiz, unterliegt aber nicht den Weisungen des Vorstandes zur Digitalen Infrastruktur. Die *AG DI* hat beratende Funktion, um Sicherheitsrisiken zu minimieren.
- b) Die Arbeitsgruppe ist redaktionell unabhängig von der Piratenpartei Schweiz.
 - i. Die Piratenpartei macht keine Weisungen zu den Inhalten.
 - ii. Der Podcast ist kein offizieller Kommunikationskanal der Piratenpartei Schweiz.



- iii. Die Meinungen welche im Podcast vertreten werden, müssen nicht die Meinungen der Piratenpartei Schweiz widerspiegeln.

7. Inkrafttreten und Änderungen

- a) Dieses Pflichtenheft kann durch den Vorstand der Piratenpartei Schweiz mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder angepasst werden.
- b) Dieses Pflichtenheft tritt durch Beschluss des Vorstandes der Piratenpartei Schweiz vom 22.11.2011 am 23.11.2011 in Kraft.



Index

23.11.2011, 1, 3

Abgrenzung, 2

AG KAMP, 2

AG MMD, 2

AG POD, 1

AG PR, 2

Arbeitsgruppe Podcast, 1

Auftrag, 2

Bezeichnungen, 1

Inkrafttreten und Änderungen, 3

Name, 1

parrot.fm, 1

Piratenpartei Schweiz, 1, 2

Reglemente, 1

Unabhängigkeit, 2

